Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 83 (2025)

Rubrik: Geburtstagsfeiern und Todesfälle in der Stadt Olten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geburtstagsfeiern und Todesfälle in der Stadt Olten

Seit der Ausgabe der Oltner Neujahrsblätter von 1967 durften wir den Oltner Einwohnerinnen und Einwohnern zu halbrunden und runden Geburtstagen ab 75 Jahren gratulieren. Seit der Ausgabe von 1992 gedachten wir der Verstorbenen der Stadt. Beide Rubriken fanden viel Beachtung.

Leider dürfen wir aus Gründen des Datenschutzes diese Seiten nicht mehr publizieren. Das neue Datenschutzgesetz von 2017 erlaubt uns dies nicht mehr. Wir bedauern dies sehr, denn es ist ein weiterer Schritt in die Anonymität der Menschen. Unsere Gesellschaft wird ärmer, wenn wir uns als Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt nicht mehr an unsere Jubilarinnen und Jubilare oder an unsere Verstorbenen erinnern dürfen.

Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent der Stadt Olten, gibt uns auf Anfrage folgende Auskunft:

«Todestage sowie Geburtstage stellen gemäss Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG; BGS 114.1) personenbezogene Daten dar, für deren Bekanntgabe eine Rechtsgrundlage notwendig ist (§ 21 InfoDG). Für beide Fälle bestehen aktuell keine Rechtsgrundlagen, weshalb die Einwohnerkontrolle solche Informationen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen, bzw. deren Nachkommen herausgeben darf. Dies umso mehr, da die Informationen nicht nur gedruckt, sondern auch im Internet und somit rein faktisch für die ganze

Welt publiziert werden.»

